

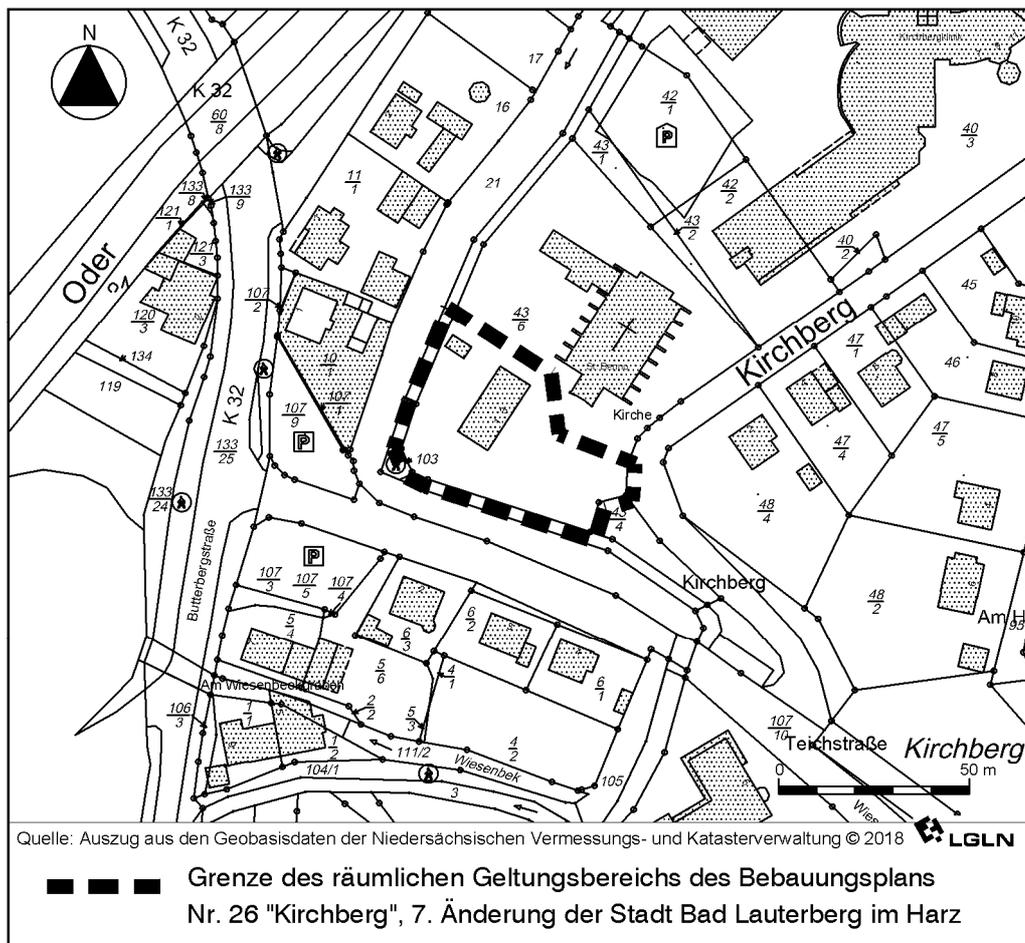
BEKANNTMACHUNG**7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchberg“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchberg“ beschlossen. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Weiter hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 23.03.2021 dem Inhalt der Planung zugestimmt und die Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchberg“ und der Begründung beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchberg“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe der umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchberg“ umfasst das Flurstück 43/7, Flur 17, Gemarkung Bad Lauterberg im Harz, auf der Westseite der Straße „Kirchberg“ in der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz. Er ist in folgendem Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchberg“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

Donnerstag, den 05.08.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 08.09.2021

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Rathaus Hintergebäude) zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf und die Begründung dazu dort einzusehen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05524/8530 oder 05524 / 853-151 möglich.

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz liegen keine nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchberg“ sowie die Begründung sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter www.badlauterberg.de (Leben/Bürgerservice/ Bekanntmachungen) einsehbar.

Während der Auslegungszeit kann die Öffentlichkeit **Stellungnahmen** zum Entwurf der 7. Änderung und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchberg“ unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Gans